Beitragsordnung

des TV Sulzbach-Rosenberg e.V.

§ 1 Beitragspflicht

- 1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- 2. Ehrenmitglieder entrichten einen Symbolbeitrag.

§ 2 Beitragshöhe

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:

Kinder bis 14 Jahre	36,00 €
• Jugendliche bis 18 Jahre	48,00 €
• Erwachsene	72,00 €
Mit schriftlichem Antrag:	$\langle \langle \vee \rangle \rangle$
Schüler/Studenten/Auszubildende/	
Zweitmitglieder/Arbeitslose/Rentner	48,00 €
Alleinerziehende mit Kindern	108,00 €
Familien mit Kindern	156,00 €
Symbolbeitrag für Senioren ab 90. Lebensjahr	1,00 €

Der Nachweis zur Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags ist ab der Vollendung des 18. Lebensjahres bis zum 15. Januar für das jeweilige Beitragsjahr schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erbringen.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise

- 1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist am 1.1. eines jeden Jahres fällig.
- 2. Bei Vereinseintritt bis zum 30.06. ist ein Jahresbeitrag und bei Vereinseintritt ab 01.07. ein Halbjahresbeitrag zu entrichten.
- 3. Bei Vereinseintritt ab dem 01.12. ist die Zeit bis zum 31.12. des laufenden Jahres ist beitragsfrei.
- 4. Die Zahlung des Beitrags erfolgt per Einzug im Lastschriftverfahren im Monat der Fälligkeit.
- 5. Bei Rücklastschriften, die nicht durch uns verursacht sind fällt eine aktuelle Buchungsgebühr an.

§ 4 Kündigung

- 1. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum 31.12. eines Jahres mit einer Monatsfrist spätestens am 30.11. möglich.
- 2. Die Kündigung muss schriftlich an den Abteilungsleiter oder den TV-Vorstand ausgesprochen werden. Eine Kündigung per E-Mail genügt der Schriftform.

§ 5 Änderungen und Gültigkeit

1. Die Beitragsordnung ist gültig ab dem 6.05.2023

Beschlossen am 6. Mai 2023

